

 <p><b>Zertifizierungsstelle im</b> WISSEN DURCH ERFAHRUNG</p> <p>Verfahrensgrundsätze VG 001</p>	<b>Anhang 6</b>
	Seite 1 von 9
	Version 2.0

# Verfahrensgrundsätze für die Zertifizierung von Prüfsachverständigen für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen

(VG 001)

Ausgabe 05.2020



**Haus der Technik  
Hollestr. 1  
45127 Essen**

Erstellt:	QMB	05.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	

Diese Verfahrensgrundsätze wurden auf Grundlage der “Grundsätze für die Ermächtigung von Sachverständigen für die Prüfung von Kranen durch die Berufsgenossenschaft“ (DGUV G 309-005 früher BGG 924), der TRBS 1203 “Zur Prüfung befähigte Personen“ (März 2019) und dem Anhang 3 Abschnitt 1 der Betriebssicherheitsverordnung erstellt.

Für den Zertifizierungsprozess wurde in Anlehnung die DIN EN ISO/IEC 17024:2012 genutzt.

Erstellt:	QMB	05.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
<b>Vorbemerkung</b>	<b>4</b>
<b>1. Zertifizierungsverfahren</b>	<b>5</b>
<b>2. Voraussetzungen für die Zertifizierung</b>	<b>6</b>
<b>3. Prüfung</b>	<b>7</b>
<b>4. Pflichten der zertifizierten Personen</b>	<b>7</b>
<b>5. Gültigkeit des Zertifikates</b>	<b>8</b>
<b>6. Rezertifizierung</b>	<b>8</b>
<b>7. Widerruf des Zertifikates</b>	<b>8</b>
<b>8. Gebühren</b>	<b>9</b>

**Anhang 6.1: Muster Antragsformular (Erstantrag)**

**Anhang 6.1.1: Muster Antragformular (Erweiterungsantrag)**

**Anhang 6.1.2: Liste zum Zertifizierungsumfang**

**Anhang 6.2: Muster Zertifikat**

**Anhang 6.3: Muster Antrag auf Rezertifizierung**

Erstellt:	QMB	05.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	

 <b>hdt</b> WISSEN DURCH ERFAHRUNG <b>Zertifizierungsstelle im</b> <b>Verfahrensgrundsätze VG 001</b>	<b>Anhang 6</b>
	Seite 4 von 9
	Version 2.0

## Vorbemerkung

Bei Konstruktion, Bau und Betrieb von Kranen ist die Einhaltung von sicherheitstechnischen Prinzipien unbedingte Voraussetzung für die Vermeidung von Gefährdungen, die sich z. B. aus einem Lastabsturz, Umsturz des Kranes oder Versagen der Kranstruktur für Leben und Gesundheit von Personen sowie für Sachen und Umwelt ergeben können. Betroffen von derartigen Gefährdungen sind nicht nur die unmittelbar mit dem Kran Beschäftigten, z. B. Kranführer und Anschläger, sondern auch Personen, die im Arbeitsbereich von Kranen beschäftigt sind oder sich dort aufhalten.

Den Gefahren, die sich aus einem möglichen Versagen von Bauteilen, dem Nichtvorhandensein oder dem Versagen von Sicherheitseinrichtungen ergeben können, kann durch Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen sowie durch wiederkehrende Prüfungen wirkungsvoll begegnet werden.

Erstellt:	QMB	05.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	

 <p><b>Zertifizierungsstelle im</b> WISSEN DURCH ERFAHRUNG</p> <p><b>Verfahrensgrundsätze VG 001</b></p>	<b>Anhang 6</b>
	Seite 5 von 9
	Version 2.0

## 1 Zertifizierungsverfahren

1.1 Das Zertifizierungsverfahren wird durch die *Zertifizierungsstelle zur Zertifizierung von Personen* im Haus der Technik e.V. durchgeführt.

1.2 Der Antrag auf Zertifizierung ist beim

*Haus der Technik e.V.  
Zertifizierungsstelle zur Zertifizierung von Personen (ZZP)  
Hollestraße 1  
45127 Essen*

zu stellen.

1.3 Der Antrag ist nach dem Formblatt in Anhang 6.1 bzw. Anhang 6.1.1 zu stellen. Diesem sind mindestens beizufügen:

1. Kurzgefasster, tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdeganges und der Berufsausübung bis zum Zeitpunkt der Antragstellung,
2. beglaubigte Abschriften der Abschlusszeugnisse der Hoch- oder Fachhochschulen, Berufsausbildungen sowie aller Zeugnisse über die bisherigen Beschäftigungen und
3. Angaben über Name und Anschrift des Arbeitgebers.

1. Anmerkung:

*Unterlagen müssen spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin **vollständig** vorliegen.*

2. Anmerkung:

*Von der Berufsgenossenschaft ermächtigte Sachverständige können sich zum zertifizierten Prüfsachverständigen umschreiben lassen. Hierfür genügt ein formloser, schriftlicher Antrag und die ausgefüllte Verpflichtungserklärung (Anhang 2). Grundlage der Umschreibung ist die Ermächtigung der Berufsgenossenschaft und die Teilnahme am Lehrgang „Sachverständiger für die Prüfung von Kranen“ im HdT e.V. Insofern sind keine zusätzlichen Nachweise zu erbringen und eine Prüfung nach Abschnitt 3.2 ist nicht erforderlich.*

1.4 Die Zertifizierung wird schriftlich (siehe Zertifikatsbeispiel in Anhang 6.2) durch die Zertifizierungsstelle ZZP ausgesprochen. Mit der Zertifizierung wird eine Zertifizierungs-Nummer (ZZP .. ...) erteilt, die auf dem Zertifikat vermerkt ist.

Erstellt:	QMB	05.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	

## 2 Voraussetzungen für die Zertifizierung

Folgende Voraussetzungen muss eine Person erfüllen, um zertifiziert zu werden:

1. eine abgeschlossene Ausbildung als Ingenieur oder vergleichbare Kenntnisse und Erfahrungen (z.B. Meister) in der Fachrichtung, auf die sich die zertifizierte Tätigkeit bezieht,
2. mindestens drei Jahre Erfahrung in der Konstruktion, dem Bau, der Instandhaltung oder der Prüfung von den beantragten Kranarten (einschließlich der Prüfungsarten) **und** mindestens 10 Prüfbeteiligungen, an der Prüftätigkeit eines durch die ZZP zertifizierten Prüfsachverständigen bzw. ermächtigten Sachverständigen, mit den entsprechenden Kran- und Prüfungsarten (je 10 pro Kranart und Prüfungsart).
3. ausreichende Kenntnisse über die einschlägigen Vorschriften und Regeln:

*Dies gilt insbesondere für die EG-Richtlinien und deren nationale Umsetzungen; die Betriebssicherheitsverordnung; die Regelwerke der Unfallversicherungsträger und die zugehörigen technischen Regeln wie z. B. EN-Normen, DIN-Normen.*

*Darüber hinaus sind Kenntnisse der Landesbauordnungen und technische Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erforderlich,*

4. Nachweis der Teilnahme am Lehrgang „Sachverständiger für die Prüfung von Kranen“ im HDT e.V.,
5. über die für die Prüfung erforderlichen Einrichtungen und Unterlagen verfügen,
6. gewährleisten, den Aufgaben eines Sachverständigen gewachsen zu sein und die Prüfungen nach den entsprechenden Prüfgrundsätzen gewissenhaft und zuverlässig durchzuführen, z. B.
  - “Grundsätze für die Prüfung von Kranen“ (DGUV G 309-001 früher BGG 905),
7. ihre fachlichen Kenntnisse auf aktuellem Stand halten (siehe 4.7) und
8. so gestellt sein, dass die Aufgaben unparteiisch erfüllt werden können.
9. Bei einem Erweiterungsantrag muss eine bereits erteilte Zertifizierung vorliegen.

Erstellt:	QMB	05.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	

### 3 Prüfung

- 3.1 Die zu zertifizierende Person muss die im Abschnitt 2 Nr. 1-8 bzw. 9 genannten Voraussetzungen erfüllen und muss sich vor der Prüfung legitimieren, um zur Prüfung zugelassen zu werden.
- 3.2 Die in Abschnitt 2 Nr. 3 genannten Kenntnisse sind in einer schriftlichen Prüfung nachzuweisen. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximal möglichen Punktzahl für den Bereich Vorschriften (Abschnitt 1-3 der Prüfungsfragen), den Bereich Durchführung einer Prüfung (Abschnitt 4 der Prüfungsfragen) sowie insgesamt (pro Kranart und Prüfungsart) erreicht worden sind. Sie kann zweimal wiederholt werden.
- 3.3 Begeht ein Teilnehmer eine Täuschungshandlung, so vermerkt der Prüfer den Tatbestand und die Umstände auf den Prüfungsunterlagen oder im Prüfungsbericht. Die Entscheidung über die Anerkennung der Prüfung trifft der Leiter der Zertifizierungsstelle.
- 3.4 Teilnehmer, die eine erhebliche Störung des Prüfungsablaufes verursachen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft der Prüfer. Die Entscheidung ist zu protokollieren. Bei Ausschluss von einer Prüfung gilt eine Prüfung als nicht bestanden.
- 3.5 Das vorgenannte Prüfverfahren findet auch Anwendung bei Erweiterungen von bereits erteilten Zertifizierungen.

### 4 Pflichten der zertifizierten Person

- 4.1 Die zertifizierte Person ist zur gewissenhaften und zuverlässigen Durchführung ihrer Prüftätigkeit verpflichtet.
- 4.2 Die zertifizierte Person muss standhaft handeln; d. h. verantwortungsvoll und ethisch handeln können, selbst wenn dieses Handeln nicht immer populär ist und manchmal sogar zu Uneinigkeit oder Konfrontation führen kann.
- 4.3 Die zertifizierte Person darf nur solche Aufgaben übernehmen, für die sie eine Zertifizierung ausgesprochen bekommen hat, denen sie gewachsen ist und bei deren Erledigung ihre Unparteilichkeit gewahrt bleibt.
- 4.4 Die zertifizierte Person hat über Tatsachen, die ihr bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, Verschwiegenheit zu bewahren. Es ist ihr untersagt, solche Tatsachen Dritten unbefugt mitzuteilen oder sie zum Nachteil anderer zu verwenden.
- 4.5 Die zertifizierte Person hat ein Verzeichnis über die von ihr durchgeführten Prüfungen zu führen und dieses der zertifizierenden Stelle auf Verlangen vorzulegen.

Erstellt:	QMB	05.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	

4.6 Die zertifizierte Person ist verpflichtet, sich über künftige Änderungen der in Abschnitt 2 Nr. 3 genannten Vorschriften und Entwicklungen in der Krantechnik selbständig zu informieren.

4.7 Die zertifizierte Person muss regelmäßig, spätestens jedoch nach 3 Jahren nach der Prüfung bzw. der letzten Rezertifizierung an einer fachlich qualifizierten Weiterbildungsveranstaltung des HDT teilnehmen.

Alternativ kann die zertifizierte Person eine Prüfung zur Rezertifizierung bei der Zertifizierungsstelle ZZP beantragen.

4.8 Die zertifizierte Person hat jeden Wechsel ihres Arbeitsverhältnisses oder Wohnsitzes sowie die Beendigung ihrer Prüftätigkeit der Zertifizierungsstelle unverzüglich mitzuteilen. Das gleiche gilt bei Änderungen der unter Abschnitt 2 genannten Voraussetzungen.

## 5 Gültigkeit des Zertifikates

Das Zertifikat gilt 3 Jahre.

## 6 Rezertifizierung

Eine Verlängerung des Zertifikates erfolgt, wenn die zertifizierte Person den Nachweis der Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung des HDT e.V. spätestens alle 3 Jahre erbracht hat oder einen Antrag auf Rezertifizierung (siehe Anhang 6.3) gestellt hat und eine Prüfung nach Abschnitt 3 erneut bestanden hat.

## 7 Widerruf des Zertifikates

7.1 Das Zertifikat wird widerrufen, wenn Tatsachen bekannt werden, aus denen sich ergibt, dass

1. die Voraussetzungen für die Zertifizierung nicht vorhanden waren oder nicht mehr gegeben sind oder die sorgfältige und uneigennützige Erfüllung der Obliegenheiten der zertifizierten Person nicht mehr gewährleistet ist. Die Voraussetzungen sind auch dann nicht mehr gegeben, wenn Prüfungen durchgeführt worden sind für die keine Zertifizierung vorliegt,

2. die Zertifizierung durch unlautere Mittel erlangt worden ist,

3. die zertifizierte Person die Prüftätigkeit beendet hat.

7.2 Die Zertifizierung kann bei Verstößen gegen die der zertifizierten Person nach Abschnitt 4 obliegenden Pflichten widerrufen werden.

7.3 Der Widerruf wird schriftlich ausgesprochen und der zertifizierten Person zugestellt.

7.4 Die zertifizierte Person hat nach Widerruf das Zertifikat zurückzugeben.

Erstellt:	QMB	05.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	



## 8 Gebühren

Für die Prüfung und Zertifizierung werden Gebühren erhoben. Grundlage ist die jeweils aktuelle Gebührenordnung der Zertifizierungsstelle ZZP.

Nachprüfungen werden gemäß Gebührenordnung der Zertifizierungsstelle ZZP abgerechnet.

Das Zertifikat wird nach Zahlungseingang versendet.

Erstellt:	QMB	05.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	

.....  
 .....  
 .....

(Name, Anschrift und E-Mail des Antragstellers) (Ort, Datum).....

*Haus der Technik e. V.  
 Zertifizierungsstelle zur Zertifizierung von Personen  
 Hollestraße 1  
 45127 Essen*

**Antrag auf Zertifizierung zum Prüfsachverständigen für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen**

Ich beantrage die Zertifizierung für die Prüfung von folgenden Kranen und Prüfungsarten:

**siehe Anhang 6.1.2**

Rechnungsanschrift, falls abweichend von Angaben des Antragstellers oben:

.....  
 .....  
 .....

Ich bestätige, dass ich die Verfahrensgrundsätze "Zertifizierung von Personen zum Prüfsachverständigen für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen" anerkenne und verpflichte mich, die darin aufgeführten Anforderungen uneingeschränkt zu erfüllen. Bei Verstößen gegen diese Verfahrensgrundsätze kann das Zertifikat widerrufen werden. Das Zertifikat werde ich nach Widerruf unverzüglich zurückgeben.

Ich bin damit einverstanden, dass die angegebenen Daten nach Zertifizierung in einer öffentlich einsehbaren Zertifikatsdatenbank aufgenommen werden und an interessierte Stellen weitergegeben werden dürfen.

.....  
 (Unterschrift)

Erstellt:	QMB	04.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	

.....  
 .....  
 .....

(Name, Anschrift und E-Mail des Antragstellers) (Ort, Datum).....

*Haus der Technik e. V.  
 Zertifizierungsstelle zur Zertifizierung von Personen  
 Hollestraße 1  
 45127 Essen*

**Antrag auf Erweiterung der Zertifizierung zum Prüfsachverständigen für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen**

Ich beantrage die Erweiterung meiner Zertifizierung für die Prüfung von folgenden Kranen und Prüfungsarten:

**siehe Anhang 6.1.2**

Rechnungsanschrift, falls abweichend von Angaben des Antragstellers oben:

.....  
 .....  
 .....

Ich bestätige, dass ich die Verfahrensgrundsätze "Zertifizierung von Personen zum Prüfsachverständigen für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen" anerkenne und verpflichte mich, die darin aufgeführten Anforderungen uneingeschränkt zu erfüllen. Bei Verstößen gegen diese Verfahrensgrundsätze kann das Zertifikat widerrufen werden. Das Zertifikat werde ich nach Widerruf unverzüglich zurückgeben.

Ich bin damit einverstanden, dass die angegebenen Daten nach Zertifizierung in einer öffentlich einsehbaren Zertifikatsdatenbank aufgenommen werden und an interessierte Stellen weitergegeben werden dürfen.

.....  
 (Unterschrift)

Erstellt:	QMB	04.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	

**Zertifizierung für die Prüfung von folgenden Kranen und Prüfungsarten**

Kranarten	Vorprüfung	Bauprüfung	Abnahmeprüfung	Prüfung nach prüfpflichtiger Änderung *	Wiederkehrende Prüfung
Laufkatzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Brückenkran	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Portalkran	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schwenkarmkran	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wandlaufkran	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausleger- und Drehkran	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Turmdrehkran	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ladekran (ortsfest)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lkw-Anbaukran	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Lkw-Ladekran	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lkw-Ladekran mit einem Lastmoment > 30 mt oder einer Ausladung > 15 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Fahrzeugkran	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kabelkran	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Derrickkran	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<del>Offshorekrane und Schwimmkrane (unter Offshorebedingungen)</del>					
Schwimmkrane (unter sonstigen Bedingungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Handbetriebene oder teilkraftbetriebene Krane > 1t	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name (Druckbuchstaben)/Unterschrift:					

\* Bezieht sich nur auf Turmdrehkrane und Fahrzeugkrane.

Erstellt:	QMB	05.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	

 <b>Zertifizierungsstelle im</b> WISSEN DURCH ERFAHRUNG	<b>Anhang 6.2</b>
	Seite 1 von 2
	Version 1.2



# Zertifikat

**Herr Dipl.-Ing. Max Mustermann**  
geboren am TT.MM.JJJJ

hat gegenüber der Zertifizierungsstelle zur Zertifizierung von Personen (ZZP) im Haus der Technik e.V. in Essen den Nachweis erbracht, dass er über die Qualifikation und Kompetenz entsprechend der Verfahrensgrundsätze für die „Zertifizierung von Prüfsachverständigen für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen“ verfügt. Er ist somit berechtigt, sich für den umseitig aufgeführten Umfang

## Zertifizierter Prüfsachverständiger für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen

zu nennen.

Dieses Zertifikat unterliegt der Überwachung durch die Zertifizierungsstelle ZZP.

Grundlage für den Zertifizierungsprozess sind die von der ZZP herausgegebenen Verfahrensgrundsätze VG 001. Der Zertifikatsinhaber erfüllt die Anforderungen gem. Anhang 3, Abschnitt 1 Nr. 2 der Betriebssicherheitsverordnung und Abschnitt 4.1 der TRBS 1203 Ausgabe März 2019.

Dieses Zertifikat mit der Nummer **ZZP XXXXX** ist entsprechend der Anforderungen der ZZP befristet.

im Haus der Technik



WISSEN DURCH ERFAHRUNG  
Hollestr. 1 • 45127 Essen • [www.hdt-essen.de/krane](http://www.hdt-essen.de/krane)

Erstellt:	QMB	06.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	



Herr Dipl.-Ing. Max Mustermann • ZYP XXXXX

Kranarten

Prüfungen

Essen, den TT.MM.JJJJ

Dipl.-Ing. J. Koop  
Leiter Zertifizierungsstelle

im Haus der Technik



WISSEN DURCH ERFAHRUNG

Hollestr. 1 • 45127 Essen • [www.hdt-essen.de/kranle](http://www.hdt-essen.de/kranle)

Erstellt:	QMB	06.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	



.....  
.....  
.....  
.....  
(Name, Anschrift und E-Mail des Antragstellers) (Ort, Datum).....

*Haus der Technik e.V.  
Zertifizierungsstelle zur Zertifizierung von Personen  
Hollestraße 1  
45127 Essen*

### **Antrag auf Rezertifizierung zum Prüfsachverständigen für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen**

Ich beantrage die Rezertifizierung für meine am:

.....

erteilten Zertifizierung und bitte um Einladung zur Prüfung.

Rechnungsanschrift, falls abweichend von Angaben des Antragstellers oben:

.....  
.....  
.....

Ich bestätige, dass ich die Verfahrensgrundsätze "Zertifizierung von Personen zum Prüfsachverständigen für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen" anerkenne und verpflichte mich, die darin aufgeführten Anforderungen uneingeschränkt zu erfüllen. Bei Verstößen gegen diese Verfahrensgrundsätze kann das Zertifikat widerrufen werden. Das Zertifikat werde ich nach Zurückziehung unverzüglich zurückgeben.

Ich bin damit einverstanden, dass die angegebenen Daten nach Zertifizierung in einer öffentlich einsehbaren Zertifikatsdatenbank aufgenommen werden und an interessierte Stellen weitergegeben werden dürfen.

.....  
(Unterschrift/ZZP Nummer)

Erstellt:	QMB	04.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	

 <b>Zertifizierungsstelle im</b> <b>Gebührenordnung</b>	<b>Anhang 7</b>
	Seite 1 von 1
	Version 1.4

## Gebührenordnung

### Prüfsachverständige und Sachverständige für Seile bzw. Steuerungen

Prüfung (Erstantrag) inkl. Zertifikat <sup>1</sup>	350,- €
Prüfung zur Erweiterung inkl. Zertifikat	350,- €
Rezertifizierung mit Prüfung inkl. Zertifikat	350,- €
Umschreibung einer bestehenden Ermächtigung/Zertifizierung auf die Zertifizierungsstelle im HDT	100,- €

### Alle (auch befähigte und fachkundige Personen)

Erneute Zertifikatsausstellung bei Verlust	50,- €
--	--------

Diese Gebühren gelten zzgl. MwSt. und ab dem 01.05.2020.

<sup>1</sup> Für Prüfsachverständige für die Prüfung von Offshorekränen und Kränen unter Offshorebedingungen gilt der angegebene Preis je Prüfung (drei Stück insgesamt).

Erstellt:	QMB	05.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	